

Hausordnung der Kita „Haus am Teich“



1. In der Kita und auf dem gesamten Kita Gelände herrscht absolutes Rauchverbot.
2. Im Interesse der Sicherheit der Kinder sind alle Ein- und Ausgangstüren zu schließen und vorhandene Riegel vorzulegen.
3. Aus Sicherheitsgründen sind die Kinder durch die Eltern oder einer von ihnen bevollmächtigten Person bei dem Erzieher persönlich an- bzw. abzumelden. Beim Abholen endet mit der Begrüßung der Eltern (oder deren schriftlich benannter bevollmächtigter Person) durch die Erzieher die Aufsichtspflicht der Erzieher. Auf dem Weg in die Kita bzw. von der Kita nach Hause liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person. Bei Festen innerhalb und außerhalb der Einrichtung, an denen Eltern teilnehmen, liegt die Aufsichtspflicht ausschließlich bei den Eltern oder deren bevollmächtigter Person.
4. Die Kinder sind während ihrer Betreuungszeit in der Kita unfallversichert. Das gilt auch für alle Aktivitäten, die während dieser Zeit außerhalb der Einrichtung stattfinden. Der Versicherungsschutz beginnt mit der Übergabe des Kindes an das Fachpersonal und endet mit deren Übergabe an die Eltern oder der bevollmächtigten Person. Nach dem Abholen besteht der Unfallschutz auf dem Kitagelände nur noch 15 Minuten, danach ist das Spielen privat, d.h. im Falle eines Unfalls übernimmt die Krankenkasse die Kosten. Unfälle von und zur Kita sind Wegeunfälle, d.h. sollte ein Kind hier schwer stürzen, muss die Kita am nächsten Tag informiert werden. Der Unfall kann somit zeitnah dokumentiert werden. Im Falle eines Arztbesuches wird auch hier die UKBB (Unfallkasse) informiert.
5. Die Kita ist Montag bis Freitag von 6.00 - 17.00 Uhr geöffnet.
6. Die angegebenen Betreuungszeiten sind einzuhalten, nur so kann eine optimale Betreuung der Kinder gewährleistet werden.
7. Bei Erstaufnahme und nach einer ansteckenden Infektionskrankheit des Kindes muss vor Wiederaufnahme des Kindes eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt werden, anderenfalls kann das Kind von der Erzieherin nicht in Empfang genommen werden. Allgemein ansteckende Krankheiten (insbesondere Salmonellen, Rotaviren, Noroviren, Läuse, Windpocken, Röteln, Scharlach, Bindehautentzündungen, Stomatitis etc.) müssen umgehend den Erziehern gemeldet werden. Bei Durchfall muss das Kind 48 Stunden symptomfrei sein, bevor es wieder in die Kita kommen darf, bei Fieber sind es 24 Stunden. Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder rechtzeitig über die Kita App im Krankheits- oder Abwesenheitsfall abzumelden.
Bei Erstaufnahme in die Kita ist ein schriftlicher und durch den Arzt bestätigter Nachweis über den Masernimpfschutz zu erbringen.

8. Medikamente, insbesondere Antibiotika werden im Kindergarten nicht verabreicht. Für Ausnahmen (Hustensaft oder Nasentropfen) muss von den Eltern ein entsprechendes Formular ausgefüllt werden.
9. Bei Abwesenheit muss das Kind bis 8.00 Uhr abgemeldet werden, ansonsten wird für diesen Tag das Essengeld berechnet.
10. Die Kinder sollten strapazierfähige Kleidung tragen, die der Witterung entspricht und die sie selbständig an- und ausziehen können. Für Flecken und Schäden an der Kleidung kann keine Haftung übernommen werden. Festes Schuhwerk hilft, Verletzungen zu vermeiden. Es wird gebeten, auf Latschen zu verzichten. Matschsachen und Gummistiefel können während der entsprechenden Jahreszeit in der Kita verbleiben. Im Sommer werden die Eltern gebeten, für den Sonnenschutz ihres Kindes zu sorgen.
11. Für jedes Kind sollte immer ausreichend Wechselkleidung vorhanden sein, dies ist von den Eltern regelmäßig zu kontrollieren, ebenso das Vorhandensein einer intakten Zahnbürste.
12. Sämtliche Sachen der Kinder incl. Schuhe sind zu kennzeichnen, um Verwechslungen zu vermeiden.
13. Für Fundsachen gibt es im Flur der großen Gruppe ein Fundsachenfach.
14. Eine harmonische Esseneinnahme ist sehr wichtig, deshalb sind folgende Essenszeiten bei der Planung der Betreuungszeit der Kinder zu berücksichtigen:

Offenes Frühstück:		08:00-09:00 Uhr
Mittag:	Krippe	11.00-11.30 Uhr
	Große Gruppe	11.30-12.30 Uhr
Vesper:		14.15-14.45 Uhr

Wir bitten alle Eltern auf Mittagskinder in der Garderobe zu warten.

15. Mittagsruhe ist von 12.00-14.00 Uhr in der Krippe und von 12.30 - 14.00 Uhr in der großen Gruppe. In diesem Zeitraum können die Kinder nur in besonderen Ausnahmefällen und nach Absprache abgeholt werden. Der Vordereingang bleibt während dieser Zeit aus Sicherheitsgründen geschlossen.
16. Das Parken ist auf dem Parkplatz hinter der Kita und nur am Fahrbahnrand gestattet, die Feuerwehrezufahrt ist aus Sicherheitsgründen freizuhalten.
17. Aus hygienischen Gründen sind beim Betreten aller Gruppenräume und Treppen die Schuhe auszuziehen oder Schuhüberzieher anzulegen.
18. Für mitgebrachtes Spielzeug, Fahrrad, Roller, Schlitten usw. ist ausschließlich der Besitzer verantwortlich. Die Kita haftet nicht für Schäden oder Verlust dieser Gegenstände. Bei der Benutzung von Fahrrädern auf dem Kitagelände

ist ein Fahrradhelm zu tragen. Es sind Fahrräder bis 10 Zoll erlaubt. Die Benutzung größerer Fahrräder ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Spielzeug der Kita darf nur in Absprache mit dem Erzieher und den Eltern ausgeborgt werden. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass es im Originalzustand zurückgegeben wird.

19. Sämtliche Änderungen (Anschriften, Telefonnummern, ...) müssen unverzüglich und in schriftlicher Form angezeigt werden, damit die Eltern im Falle eines Unfalls erreicht werden können.
20. Wichtige Informationen befinden sich in der Kita App, für deren Studium ist jeder selbst verantwortlich. Alle allgemeinen Informationen wie Flyer für öffentliche Veranstaltungen, Gesetzesanhänge, Hausordnung etc. befinden sich in den Garderoben. Der Essenplan hängt in den Fluren und im Essenraum aus.
21. Mit sämtlichem Inventar der Kita ist sorgsam umzugehen.
22. Für Hinweise und Ratschläge sind wir dankbar. Für diejenigen, die sich nicht trauen, diese persönlich an die Erzieher heranzutragen, gibt es im Flur der Großen den Briefkasten des Vorstandes. Hier können auch anonym Wünsche und Beschwerden eingeworfen werden.
23. Kinder der großen/mittleren Gruppe, die einen Ausflugstermin verpassen, müssen hinterher gebracht werden, da eine Betreuung in der Krippengruppe aus personalen Gründen nicht möglich ist.
24. Das Veröffentlichen von Bild- und Filmmaterial der Kinder aus dem Kita Alltag erfolgt nur mit schriftlicher Zustimmung der Eltern. Diese gilt bis auf Widerruf für die gesamte Kindergartenzeit.
25. Die Kita hat zwischen Weihnachten und Neujahr und zwei Wochen in den Sommerferien geschlossen. Weitere Schließtage sind den Informationen in der Kita-App sowie Aushängen zu entnehmen.
26. Neue Mitarbeiter und Praktikanten werden über die App vorgestellt.
27. Auf dem Gelände der Kinderbaustelle (umzäuntes Gelände im Garten) darf mit Stöcken und Steinen gespielt werden, auf dem restlichen Kitaspielplatz dies verboten.
28. Das Klettern mit Spielzeug ist untersagt.
29. Das Essen von Bonbons und Kaugummi ist den Kindern während ihres Aufenthaltes in der Kita untersagt, da während des Spiels eine erhöhte Gefahr des Verschluckens besteht.
30. Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen von Schmuck, insbesondere von Fingerringen, Ohrringen und Ketten die Verletzungsgefahr bei Unfällen erhöht. Die Verantwortung für Verletzungen, die aufgrund des Tragens von Schmuck verursacht werden, tragen die Eltern. **Für Kinder unter 5 Jahren ist das Tragen von Schmuck untersagt.**

31. Die Vereinsmitglieder haben darüber abgestimmt, dass jede Familie 8 Arbeitsstunden pro Jahr für die Kita erbringt. Als Ersatz für nichterbrachte Arbeitsstunden wird ein Satz von 20€ pro Stunde erhoben, der von den Familien zu entrichten ist.
32. Unfallschutz bei Festen: Kommen die Eltern eines Kindes mit Geschwistern und/oder anderen Freunden und Verwandten in die Kita, sind sie nicht über die UKBB versichert. Ausnahme: Die Eltern oder andere Personen sind im Auftrag der Kita tätig, wie z.B. Betreuung einer Hüpfburg, Begleitung von Ausflügen u.s.w.
32. Das Haus- und Weisungsrecht hat die Leiterin der Kita.
33. Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung kann der Betreuungsvertrag seitens der Kita gekündigt werden.

Stand 09.09.2022